

Beschlussvorlage

St. Ingbert 
BiosphärenStadt mit Flair
Kultur, Bildung und Familie (4)

Beratungsfolge und Sitzungstermine

N 23.08.2018 Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales
Ö 20.09.2018 Stadtrat

KiTa St. Franziskus – Zuschuss Sanierungsmaßnahme

Erläuterungen

KiTa St. Franziskus – Zuschuss Sanierungsmaßnahme

Mit dem in Anlage beigefügten Schreiben beantragt die Regionalverwaltung St. Ingbert, Bistum Speyer, die anteilige Finanzierung der inzwischen abgeschlossenen Sanierungsmaßnahme „Einfriedung der Kita St. Franziskus“, in diesem Falle als freiwillige Leistung, da der Bewilligungsbescheid des zuständigen Ministeriums widerrufen wurde.

Die gesetzliche Zuwendung zur o.g. Maßnahme (anerkannte Gesamtkosten 12.998,37 €) wurde bereits 2015 beantragt, die Kostenbeteiligung durch die Stadt in Höhe von 2.599,68 € wurde auch schriftlich zugesichert (siehe Anlage 2).

Gemäß § 16 Abs. 2 der Durchführungs-VO SKBBG soll sich die Sitzgemeinde in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angemessen an den Investitionskosten (Erläuterung § 15 Durchführungs-VO SKBBG) beteiligen; als angemessen gilt in der Regel ein Betrag von 20 v.H. der Investitionskosten.

Mit Bescheid vom 30.03.2017 (Anlage 3) wurde der Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Bildung und Kultur widerrufen, da die Verwendungsnachweise nicht fristgerecht zur Prüfung eingereicht wurden. Eine Auszahlung seitens des Ministeriums erfolgte nicht.

Grundlage für die Auszahlung von Zuschüssen ist der Bewilligungsbescheid des Ministeriums, hier allerdings widerrufen. Die Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 2.599,68 €, gerundet 2.600,00 € kann deshalb nur als freiwillige Leistung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen im Haushalt nicht bereit.

Anlagen:

- 1) Anschreiben Regionalverwaltung St. Ingbert, Bistum Speyer
- 2) Schreiben des Oberbürgermeisters vom 12.03.2015
- 3) Widerrufsbescheid vom 30.03.2017

Der Oberbürgermeister

Rathaus Am Markt 12 66386 St. Ingbert
Tel. 06894-13250 hwagner@st-ingbert.de
www.st-ingbert.de

I.

Regionalverwaltung St. Ingbert
Herr Kleres
Karl-August-Woll-Straße 33
66386 St. Ingbert

ABGESANDT

16. März 2015

St. Ingbert, 12.03.2015

Sanierungsmaßnahme Einfriedung Gelände Kindertagesstätte – Ihr Schreiben vom 26.02.2015

Sehr geehrter Herr Kleres,

gerne wird sich die Stadtverwaltung St. Ingbert im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben mit 2.599,68 € (=20 % der vom Ministerium lt. Bescheid anerkannten Kosten in Höhe von 12.998,37 €) an der geplanten Sanierungsmaßnahme beteiligen.

Bitte reichen Sie zu gegebenem Zeitpunkt die Rechnungen der von Ihnen beauftragten Firmen zur Prüfung und Auszahlung der Zuwendung ein.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für die geplante Sanierungsmaßnahme und im Engagement der pädagogischen Arbeit in Ihrer Einrichtung.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Wagner

II. Abt. 20 zur Kenntnis
III. z. Vg.





Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Mittelstadt St. Ingbert
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

| | | | | | |
|------|-------------------------|---|---|---|-----|
| 06 | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| 03 | EINGANG | | | | 5 |
| 02 | 06. APR. 2017 | | | | 6 |
| 01 | Mittelstadt St. Ingbert | | | | 7 |
| ABBS | | | | | EBA |

Robert Marx

Telefon (06 81) 501-7924
Telefax (06 81) 501-7511
r.marx@bildung.saarland.de

Bitte bei allen Schreiben angeben:
D 4

04.04.2017

| | | |
|----------------|-----|-----|
| 40 | 401 | 402 |
| EINGANG | | |
| 07. April 2017 | | |
| JVS | 41 | 42 |

Kopie an FL  RA 7.4.17

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügte Bescheidabschrift übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Robert Marx



Kath. Pfarrverband St. Ingbert
Karl-August-Woll-Str. 33
66386 St. Ingbert

Abteilung D Berufliche Schulen,
frühkindliche Bildung,
Weiterbildung, Sport

Referat D 4
Bearbeiterin: Robert Marx

Tel.: +(49)681 501-7924
Fax: +(49)681 501-7511
E-Mail: r.marx@bildung.saarland.de

Aktenzeichen: D 4 - 0629 89382-59/2014

Datum: 30.03.2017

Abschrift
ERICANO
GB 4/41
Familie und Soziales

10. April 2017

Gewährung einer Zuwendung gemäß den Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen des Landes zu Substanz erhaltenden Sanierungsmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen vom 02.07.2009

hier: Kath. Kita St. Franziskus St. Ingbert (Sanierung der Einfriedung)

- Bewilligungsbescheid vom 16.12.2014
- Anhörung nach § 28 Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz (SVwVfG) vom 11.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an den Zuwendungsbescheid vom 16.12.2014 und das Anhörungsschreiben vom 11.01.2017 ergeht nachstehender

WIDERRUFSBESCHIED:

Der Zuwendungsbescheid vom 16.12.2014 wird widerrufen.

Mit Bewilligungsbescheid vom 16.12.2014 wurde Ihnen eine Zuwendung in Höhe von maximal 3.900,- € für die o. g. Sanierungsmaßnahme bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endete am 31.12.2015; die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung sollte bis spätestens 30.06.2016 nachgewiesen werden.

Die Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgte bis dato nicht. Die mit Bescheid vom 16.12.2014 gesetzte Vorlagefrist ist bereits mehr als acht Monate verstrichen.



Nach Nr. 8.3.2 der Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) kann der Zuwendungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden, soweit der Zuwendungsempfänger Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt.

In Ihrem Fall wurde der Verwendungsnachweis nicht innerhalb der mit Bescheid vom 16.12.2014 gesetzten Frist vorgelegt. Eine Nachricht Ihrerseits, warum der Verwendungsnachweis noch nicht vorgelegt wurde, erfolgte nicht. Es wurde auch kein Antrag auf Verlängerung der Vorlagefrist gestellt.

Da die Vorlagefrist zum jetzigen Zeitpunkt schon mehr als acht Monate überschritten ist, liegt eine erhebliche Terminüberschreitung vor. Diesem Sachverhalt entsprechend wird daher der Zuwendungsbescheid vom 16.12.2014 mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen.

Mit Anhörungsschreiben vom 11.01.2017 wurde Ihnen Gelegenheit gegeben, zu dem Sachverhalt bis spätestens 17.02.2017 Stellung zu nehmen oder alternativ den Verwendungsnachweis nachzureichen.

Da Sie sich zu dem Sachverhalt im Rahmen der Anhörung nicht geäußert und auch den Verwendungsnachweis nicht nachgereicht haben, wird der Zuwendungsbescheid vom 16.12.2014, wie bereits im Anhörungsschreiben vom 11.01.2017 angekündigt, nach Maßgabe des § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen.

Ein Erstattungsanspruch nach § 49 a Abs. 1 SVwVfG wird nicht geltend gemacht, weil aufgrund des Zuwendungsbescheides vom 16.12.2014 keine Auszahlungen erfolgt sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, 66740 Saarlouis erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Der Klage soll zudem der angefochtene Bescheid beigelegt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Erhebung der Klage kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung für

den elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten und Staatsanwaltschaften im Saarland erfolgen.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage dieser Bescheid im Original oder in Kopie und so viele Abschriften der Klage einschließlich Anlagen beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

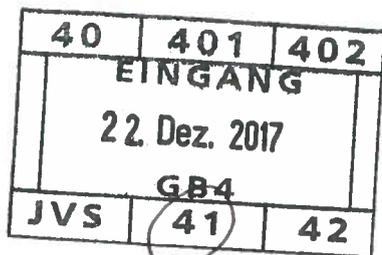
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Ulrike Lang



Abschrift zur Kenntnisnahme:

Mittelstadt St. Ingbert
Am Markt 12
66386 St. Ingbert



BISTUM SPEYER
BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

REGIONALVERWALTUNG ST. INGBERT

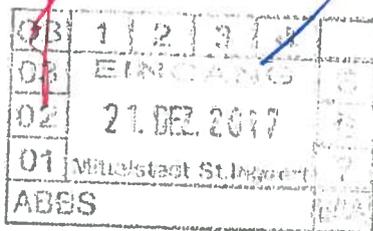
RV St. Ingbert · Karl-August-Woll-Str. 33 · 66386 St. Ingbert

Hausanschrift: Karl-August-Woll-Straße 33
66386 St. Ingbert

Stadt St. Ingbert
Familie und Soziales
Zu Hd. Frau Holzer
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

Unsere Zeichen: **tkl**

Bearbeiter: **Thomas, Kleres**
Telefon: +49 6894 963050
Fax: +49 6894 9630520



E-Mail: rv.st.ingbert@bistum-speyer.de
Datum: 20. Dezember 2017

EINGANG
GB 4/41
Familie und Soziales

02. Jan. 2018

Baumaßnahme Kita Außengelände Sanierung St. Franziskus, St. Ingbert
Antrag vom 16.12.2014

Sehr geehrter Frau Holzer,

anbei habe ich eine Sammlung an Rechnungen die im Rahmen der Maßnahme Einfriedung der Kita St. Franziskus standen. Die Rechnungskopien liegen so der Buchhaltung bei und entsprechend gebucht.

Mit der Bitte um wohlwollende Prüfung und Abrechnung. Die Landeszuwendung wurde zurückgezogen, da hier der Verwendungsnachweis seitens des Träger und der damaligen Verwaltung bzw. zuständigen Sachbearbeiter nicht geführt wurde.

Konto der Kirchenstiftung **St. Hildegard St. Ingbert**, IBAN DE04 5945 0010 1010 5027 95 bei der KSK Saarpfalz

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen


i.A. für die Kirchengemeinde
Thomas, Kleres
Leiter RV

Anlage
Rechnungskopien St. Franziskus 2015